

Anlage 1 zum Antrag a-r/0042/2017

Kreuzung Bohlweg/Piusallee



Durchgezogene Linie, Ampel rechts des Radweges. Das Schild 'Radfahrer frei' (StVO-Zeichen 1022-10) mit Rechtspfeil gibt es in dieser Form nicht.

Kreuzung Piusallee/Bohlweg



Durchgezogene Linie, Ampel rechts des Radweges. Das Rechtsabbiegen für Radfahrer ist an dieser Ampelanlage bei Rot somit nicht gestattet.

Kreuzung Moltkestr./Weseler Str.



Durchgezogene Linie, Ampel rechts des Radweges. Das Rechtsabbiegen für Radfahrer an dieser Ampelanlage wäre nicht erlaubt, wird aber durch die Zusatzampel für rechtsabbiegende Radfahrer geregelt.

Kreuzung Bismarckallee/Weseler Str.



Die Radfahrerampel befindet sich links des Radweges, gilt also nicht für diesen Radweg. Halbe Haltelinie für Radfahrer geradeaus (?), 'Vorfahrt achten'-Schild (gültig für Radfahrer da rechts des Fahrradstreifens) und für Radfahrer nicht zutreffendes 'Radfahrer frei'-Schild (StVO-Zeichen 1022-10) mit zusätzlichem Rechtspfeil, da links der Fahrbahn.

Kreuzung Scharnhorststr./Weseler Str.



Der Radweg beginnt hier unmittelbar vor der Ampel, obwohl das Radweg-Schild fehlt (muss dieser dieser rot markierte Streifen somit als Radweg verstanden und von Radfahrern genutzt werden?). Die Ampel befindet sich rechts des Radweges, was bedeutet, dass bei Rot gewartet werden muss. Wie verhalte ich mich, wenn ich aus dieser zweispurigen Einbahnstraße links auf die Weseler abbiegen will?